

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Diana Golze, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Cornelia Hirsch, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Jan Korte, Katrin Kunert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Ulrich Maurer, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/3064, 16/4554 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland arbeiten mehr als sechs Millionen Beschäftigte in Vollzeit zu Niedriglöhnen (weniger als drei Viertel des durchschnittlichen Bruttoeinkommens in Deutschland). Darunter sind mehr als drei Millionen Beschäftigte, davon mehr als 70 Prozent Frauen, die sich mit einem Armutslohn (weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Bruttoeinkommens) begnügen müssen. Darüber hinaus arbeiten mehrere Millionen Menschen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und in Teilzeit zu Prekär- und Armutslöhnen. Auch hiervon sind überwiegend Frauen betroffen.

Diese Situation ist nicht hinnehmbar. In einem sozialen Rechtsstaat muss sichergestellt sein, dass jeder Mensch von seiner Arbeit leben kann. Stundenlöhne von unter 8 Euro brutto sind keinesfalls Existenz sichernd. Deshalb sind Mindeststandards für die Entlohnung notwendig. Bei der Festlegung solcher Mindeststandards sind drei Aspekte zu berücksichtigen:

1. In den Branchen, in denen unterste Entgelte tariflich vereinbart sind, die ein Einkommen von mindestens 8 Euro ermöglichen, müssen diese Entgelte vom Gesetzgeber für alle Beschäftigten dieser Branche allgemeinverbindlich erklärt werden.

2. In den Branchen, in denen unterste Entgelte tariflich vereinbart sind, die einen Lohn von unter 8 Euro vorsehen, muss ein Mindestlohn von mindestens 8 Euro gesetzlich vorgeschrieben werden. Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung der untersten Entgelte würde ansonsten Niedriglöhne per Gesetz festschreiben.

Betroffen davon sind vor allem Branchen im Dienstleistungsbereich: So liegen etwa die niedrigsten tariflich vereinbarten Bruttostundenlöhne für Wachschützer in Thüringen bei 4,38 Euro und für Beschäftigte in der nordrhein-westfälischen Gastronomie bei 5,25 Euro. Auch Fachkräfte mit Berufsqualifikation arbeiten in einer ganzen Reihe von Berufen – u. a. Friseure, Köche, Hotelkauffrauen, Verkäuferinnen – zu Löhnen von unter 8 Euro.

3. In den Branchen, in denen überhaupt keine tariflichen Regelungen für unterste Entgelte existieren, ist ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8 Euro zur Sicherung eines Existenz sichernden Einkommens ebenfalls unumgänglich. In diesen Branchen bestehen keinerlei Voraussetzungen für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen.

Aus den genannten Gründen könnte eine Mindestlohnregelung, die allein auf einer tariflichen Lohnfindung basiert, nur für eine Minderheit der heute zu Niedriglöhnen beschäftigten Menschen ein Existenz sicherndes Einkommen garantieren. Eine allgemeine gesetzliche Untergrenze für Löhne und Gehälter von mindestens 8 Euro brutto pro Stunde ist daher unumgänglich. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn könnte wiederum ohne Probleme durch branchenbezogene Mindestlöhne, die höher als der gesetzliche Mindestlohn sind, ergänzt werden.

Jede weitere Verzögerung bei der Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze würde die inakzeptable Situation von Armut trotz Arbeit für Millionen Menschen aufrechterhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die sofortige Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns vorsieht, der für alle Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf einen Stundenlohn von mindestens 8 Euro brutto pro Stunde konstituiert.

Berlin, den 7. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion